

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 06.03.2007  
Drucksache Nr. 287/2007

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 15.03.2007**

**- öffentlich -**

---

## Kanalerneuerung DB-Unterführung Heidelberger-/Schubertstraße

### Beschlussvorschlag:

1. Die Kosten für die Neuverlegung des Abwasserkanals im Rahmen der Sanierung der DB-Unterführung in Höhe von brutto ca. 124.150 EUR sind von der Stadt Schwetzingen zu übernehmen.
2. Der bisherige Betonbelag soll bei der Neugestaltung durch Granitbelag entsprechend der Treppenanlage ersetzt werden. Mehrkosten entstehen aufgrund des Ausschreibungsergebnisses für die Stadt nicht.
3. Die Kosten sind im Haushaltsplan 2007 bereitzustellen.

### Erläuterungen:

Die Deutsche Bahn, vertreten durch die DB Netz AG, saniert 2007 das Fußgängerunterführungsbauwerk zwischen der Heidelberger- und Schubertstraße. Innerhalb des nördlichen Widerlagers verläuft ein öffentlicher Abwasserkanal. Durch den Abbruch des gesamten Unterführungsbauwerkes kann die Lage des Abwasserkanals nicht beibehalten werden. Der Abwasserkanal muss ausgebaut und durch eine neue Leitung ersetzt werden. Die neue Kanaltrasse befindet sich außerhalb des Bauwerkes.

Die Verpflichtung zur Übernahme der anteiligen Kosten für die Kanalverlegung durch die Stadt Schwetzingen ergibt sich aus § 14 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), wonach der Betreiber verpflichtet ist, alle Kosten für die Unterhaltung und Erneuerung seiner Leitungen zu übernehmen.

Der bisherige Betonbelag soll bei der Neugestaltung durch Granitbelag entsprechend der Treppenanlage ersetzt werden.

Die Höhe der anteiligen Kosten für die Stadt Schwetzingen resultiert aus dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung, die durch die DB Netz AG durchgeführt wurde.

Die Kosten für die Erneuerung des Unterführungsbauwerkes trägt die DB Netz AG.

Folgende Arbeiten werden durchgeführt:

- Abbruch der vorhandenen Bausubstanz, ausgenommen die neue Treppenanlage
- Herstellung des Unterführungsbauwerkes im Einschubverfahren
- Herstellung des neuen Abwasserkanals, sowie des Granitbelages

Der Abwasserkanal ist während der gesamten Bauphase durch eine Notleitung

funktionsfähig.

Gemäß Zeitplan der DB Netz AG wurde als Beginn der Maßnahme Februar 2007 terminiert. Der Bauzeitraum beträgt insgesamt ca. 12 - 14 Wochen. Während dieser Zeit ist die Begehung der Unterführung nicht möglich. Die fußläufige Zuwegung zur Schubertstraße bzw. Heidelberger Straße erfolgt über die Carl-Theodor-Brücke. Die Umleitungsstrecke wurde entsprechend ausgeschildert und in der Presse bekannt gegeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Abwasserkanalerneuerung in Höhe von rund 125.000 EUR sind auf der HHSt. 2.7000.952000 bereitzustellen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: